



Statistischer Bericht

D III - m 9 / 09

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 30.9.2009**

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,
Gewerbeanzeigen, Insolvenzen, Unternehmensregister
Telefon: 0361 37-84445

Herausgegeben im Dezember 2009

Heft-Nr.: 308 / 09
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2009

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2009 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2009 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2009 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2009 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von September 2007 bis September 2009	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 30.9.2009 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

Von Januar bis September 2009 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 3 159 Insolvenzverfahren. Das waren 69 Anträge bzw. 2,2 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

2 933 Verfahren wurden eröffnet, das waren 92,8 Prozent aller Insolvenzanträge. 207 Verfahren (6,6 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 19 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 845 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 268 Tausend EUR aus.

15,7 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 84,3 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten neun Monaten 2009 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 14,3 Prozent mehr insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner stieg um 0,3 Prozent.

Die 495 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 2 952 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 112 Verfahren im Baugewerbe, gefolgt vom Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 96 Verfahren. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 war das ein Zuwachs um 34,9 Prozent im Bereich Baugewerbe und um 18,5 Prozent im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. 54 Insolvenzen wurden im Verarbeitenden Gewerbe festgestellt, in den ersten neun Monaten 2008 waren es 1,9 Prozent weniger.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (258) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (166) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 2 664 Verfahren gezählt, 7 Verfahren bzw. 0,3 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. 1 945 private Verbraucher nahmen in den ersten neun Monaten 2009 das Insolvenzrecht in Anspruch (83 Verfahren mehr als in den ersten neun Monaten 2008). 646 Verfahren (9,0 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (179 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (126 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

So wurden die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner in den kreisfreien Städten Eisenach (271) und Gera (228) sowie im Landkreis Weimarer Land mit 190 Fällen registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Saale-Holzland-Kreis (84) und im Landkreis Nordhausen (90) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2009 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl					%	Anzahl	1 000 EUR	
Eichsfeld	111	108	3	-	103	113	- 1,8	14	10 007
Nordhausen	82	75	7	-	90	82	-	37	15 089
Unstrut-Hainich-Kreis	120	112	5	3	108	118	1,7	9	15 626
Kyffhäuserkreis	84	78	5	1	99	81	3,7	14	27 422
Nordthüringen	397	373	20	4	101	394	0,8	74	68 144
Stadt Erfurt	383	368	13	2	189	357	7,3	686	175 631
Stadt Weimar	76	71	5	-	118	78	- 2,6	206	7 543
Gotha	223	208	15	-	158	203	9,9	78	37 095
Sömmerda	115	107	8	-	154	98	17,3	116	28 136
Ilm-Kreis	134	125	9	-	118	156	- 14,1	52	18 745
Weimarer Land	164	152	11	1	190	124	32,3	9	17 325
Mittelthüringen	1 095	1 031	61	3	160	1 016	7,8	1 147	284 475
Stadt Gera	231	209	22	-	228	209	10,5	614	37 061
Stadt Jena	124	112	12	-	121	108	14,8	106	19 433
Saalfeld-Rudolstadt	144	129	15	-	119	123	17,1	172	37 434
Saale-Holzland-Kreis	74	67	7	-	84	63	17,5	58	9 149
Saale-Orla-Kreis	104	100	4	-	115	114	- 8,8	104	21 270
Greiz	134	128	6	-	120	168	- 20,2	112	34 543
Altenburger Land	179	171	8	-	174	186	- 3,8	34	36 832
Ostthüringen	990	916	74	-	138	971	2,0	1 200	195 722
Stadt Suhl	65	57	4	4	160	68	- 4,4	17	9 121
Stadt Eisenach	117	111	6	-	271	103	13,6	66	12 669
Wartburgkreis	185	168	16	1	138	175	5,7	85	218 771
Schmalkalden-Meiningen	140	124	15	1	105	176	- 20,5	189	29 520
Hildburghausen	88	79	6	3	127	75	17,3	77	13 662
Sonneberg	82	74	5	3	132	112	- 26,8	97	13 334
Südwestthüringen	677	613	52	12	140	709	- 4,5	531	297 077
Thüringen	3 159	2 933	207	19	139	3 090	2,2	2 952	845 417
davon									
kreisfreie Städte	996	928	62	6	179	923	7,9	1 695	261 458
Landkreise	2 163	2 005	145	13	126	2 167	- 0,2	1 257	583 959

1) Stand 30.6.2008

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2009 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR	

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	166	148	18	x	173	- 4,0	259	32 033
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	34	30	4	x	35	- 2,9	436	212 958
	24	21	3	x	21	14,3	429	210 128
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	258	185	73	x	206	25,2	1 896	323 464
Aktiengesellschaften	7	6	1	x	1	600,0	305	3 304
Private Company Limited by Shares (Ltd)	17	6	11	x	10	70,0	28	1 671
Genossenschaften	-	-	-	x	-	x	-	-
Sonstige Rechtsformen	13	5	8	x	8	62,5	28	3 700
Zusammen	495	380	115	x	433	14,3	2 952	577 130
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	260	202	58	x	211	23,2	1 610	226 669
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	128	99	29	x	106	20,8	678	52 944
Unternehmen 8 Jahre und älter	211	164	47	x	198	6,6	1 329	278 110

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	40	34	6	x	48	- 16,7	x	12 270
Ehemals selbständig Tätige	646	583	62	1	710	- 9,0	x	131 681
davon								
Regelinsolvenzverfahren	554	495	59	x	583	- 5,0	x	116 891
Verbraucherinsolvenzverfahren	92	88	3	1	127	- 27,6	x	14 790
Verbraucher	1 945	1 923	4	18	1 862	4,5	x	114 054
Nachlässe	33	13	20	x	37	- 10,8	x	10 282
Zusammen	2 664	2 553	92	19	2 657	0,3	x	268 287

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	3 159	2 933	207	19	3 090	2,2	2 952	845 417
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2009 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	3	-	3	-	1	1 473
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	1	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	54	47	7	53	1,9	1 482	239 488
D	Energieversorgung	3	3	-	1	200,0	-	23 970
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	3	2	1	5	- 40,0	.	.
F	Baugewerbe	112	91	21	83	34,9	406	33 216
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	96	74	22	81	18,5	178	52 086
H	Verkehr und Lagerei	46	43	3	21	119,0	178	12 795
I	Gastgewerbe	35	28	7	34	2,9	108	8 241
J	Information und Kommunikation	8	6	2	11	- 27,3	20	873
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11	6	5	7	57,1	5	4 309
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	12	8	4	15	- 20,0	1	87 965
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	44	24	20	43	2,3	107	87 414
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	37	27	10	32	15,6	349	6 089
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	3	2	1	6	- 50,0	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	3	2	1	6	- 50,0	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	8	5	3	10	- 20,0	74	6 117
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	17	9	8	21	- 19,0	28	2 496
	Insgesamt	495	380	115	433	14,3	2 952	577 130

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2009 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	40	30	10	44	686	152 870
Stadt Weimar	13	10	3	11	206	2 956
Stadt Eisenach	18	14	4	16	66	2 693
Eichsfeld	9	9	-	9	14	2 269
Nordhausen	14	14	-	10	37	7 153
Wartburgkreis	34	25	9	25	85	201 892
Unstrut-Hainich-Kreis	16	14	2	9	9	3 682
Kyffhäuserkreis	11	8	3	10	14	15 739
Gotha	27	21	6	19	78	20 075
Sömmerda	18	11	7	11	116	4 527
Weimarer Land	14	9	5	13	9	2 192
Zusammen	214	165	49	177	1 320	416 048

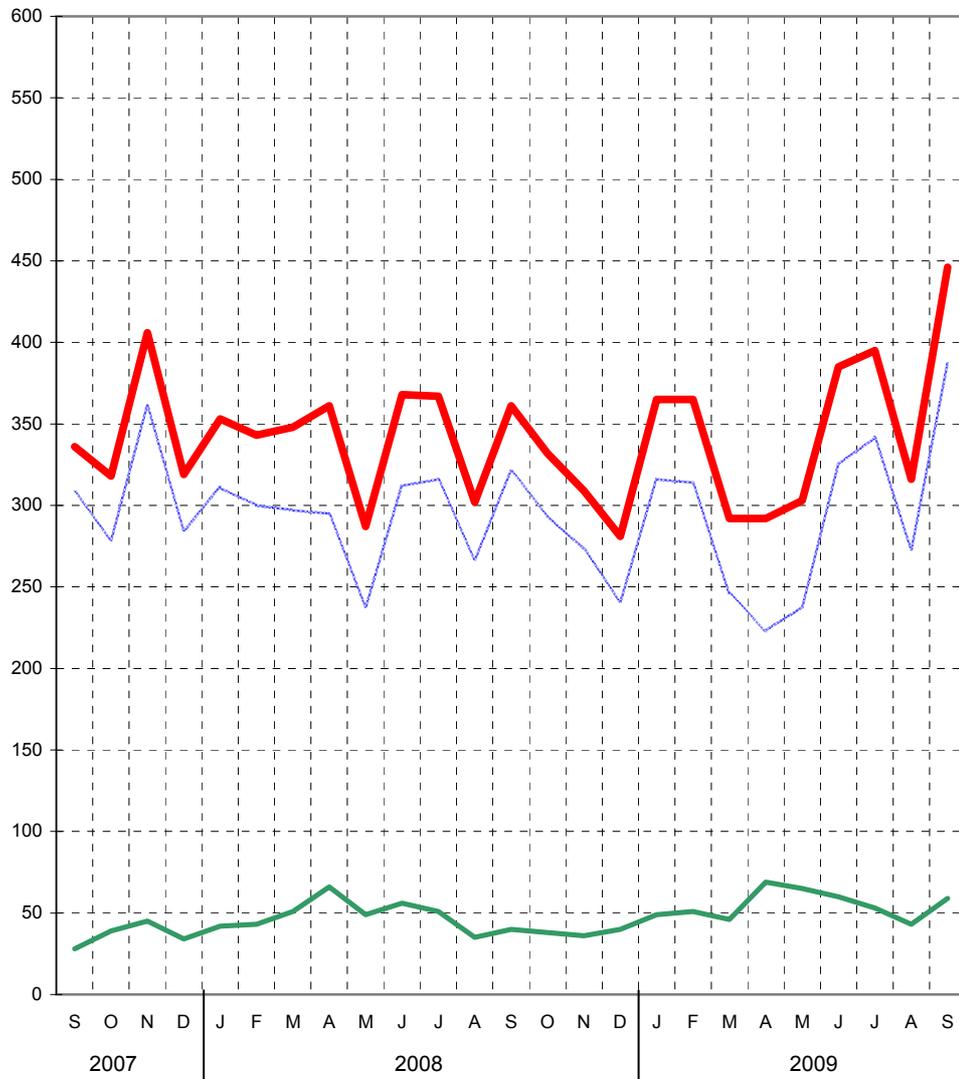
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	38	25	13	28	614	25 138
Stadt Jena	27	18	9	19	106	9 905
Saalfeld-Rudolstadt	29	22	7	21	172	25 945
Saale-Holzland-Kreis	19	15	4	16	58	3 724
Saale-Orla-Kreis	22	19	3	20	104	8 557
Greiz	25	20	5	26	112	25 250
Altenburger Land	17	15	2	23	34	25 325
Zusammen	177	134	43	153	1 200	123 844

Kammerbezirk Südthüringen

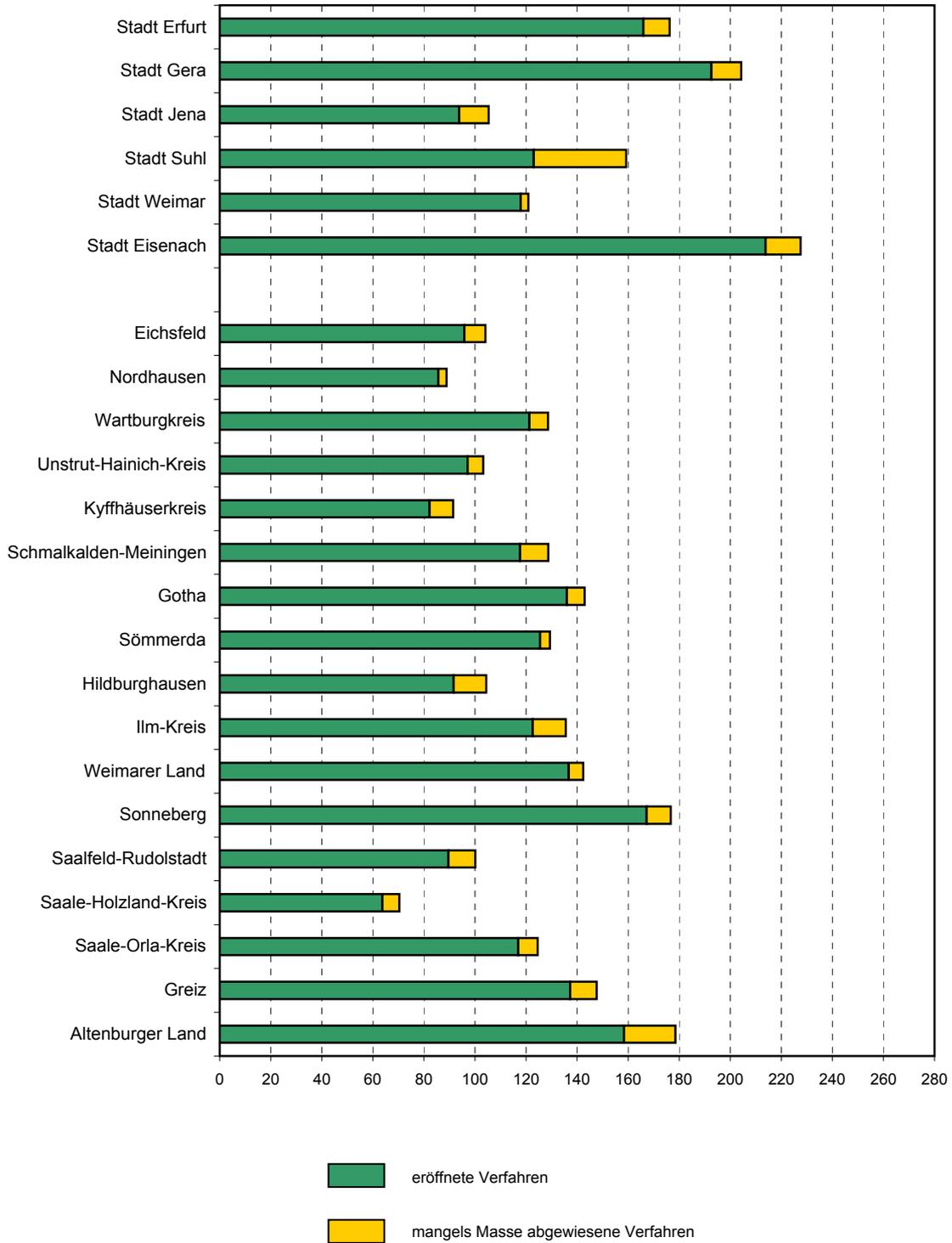
Stadt Suhl	11	7	4	20	17	5 004
Schmalkalden-Meiningen	44	35	9	33	189	14 435
Hildburghausen	20	14	6	15	77	7 067
Ilm-Kreis	16	15	1	21	52	3 182
Sonneberg	13	10	3	14	97	7 548
Zusammen	104	81	23	103	432	37 236
Insgesamt	495	380	115	433	2 952	577 130

1. Monatliche Insolvenzen von September 2007 bis September 2009



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- ⋯ übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner^{*)} 1.1. - 30.09.2009 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2008

